



Informationen für die vertragsgemäße Rückgabe einer Mietwohnung

Wohnungsrückgabe: Vereinbaren Sie rechtzeitig (mind. 14 Tage vor Mietende) einen Termin für die Rückgabe der Wohnung an uns. In beiderseitigem Interesse kann ein Vorabnahmetermin, auch in möbliertem Zustand, vereinbart werden.

Praxistipp: Schieben Sie die Überprüfung des Wohnungszustandes nicht auf die lange Bank. Vereinbaren Sie dafür vor Ablauf des Mietverhältnisses einen Termin. Damit können Sie sicherstellen, welche Maßnahmen bis zur Beendigung der Mietzeit erforderlich sind.

Wie ist die Wohnung zurückzugeben?

Wurde eine **renovierte Wohnung** angemietet, so ist diese bei Rückgabe auch so wieder zu übergeben. Dies bedeutet unter anderem, dass sämtliche Dübellöcher in Decken und Wänden ordnungsgemäß verschlossen werden und jegliche entfernte/eingebaute Gegenstände wieder in den Urzustand gebracht werden müssen. Die Wohnung muss so hergerichtet werden, dass sie sofort wieder vermietbar ist.

Bei einer **unrenovierten Wohnung** ist diese bei Auszug von Tapeten, Decken- und Wandvertäfelungen sowie Styroporplatten (einschließlich Klebereste) zu befreien und danach besenrein zurückzugeben. Natürlich müssen auch unrenoviert übernommenen Wohnungen sämtliche Dübellöcher in Decken und Wänden ordnungsgemäß verschlossen werden und jegliche entfernte/eingebaute Gegenstände wieder in den Urzustand zurückversetzt werden. Alternativ können Sie bei einer Vorabnahme und nur nach Rücksprache mit unseren Kolleginnen / Kollegen individuelle Vereinbarungen treffen.

Allgemeine Checkliste:

- Wohnung, Balkon/Terrasse, Keller, Gemeinschaftsräume, etc. vollständig räumen
- Jegliche angebrachte Gegenstände (Regale, Gardinenstangen, Zwischenkonstruktionen, Paneele, Styroporplatten, Einbauschränke, private Antennenanlagen, etc.) sind ordnungsgemäß zu entfernen
- Alle Dübel sind zu entfernen und Löcher in Decken und Wänden fachgerecht zu verschließen
- Klebereste an Decken, Wänden, Fußböden, Fenstern, Türen und Fliesen sind restlos zu entfernen
- Wohnung mit einer Raufasertapete tapezieren und weiß malern
- Reinigung/Entkalkung der Sanitäreinrichtungen
- Fenster sind zu reinigen
- Heizkörper inkl. Rohre reinigen
- Eventuelle Glasschäden an Fenstern, Türen, Dusche sind zu beseitigen
- Defekte Türen sind auszutauschen / Schäden anzuzeigen
- Briefkästen und Klingelanlagen sind von Aufklebern / Kleberesten zu befreien und sauber zu machen
- Fußböden/-leisten sind zu fegen, zu saugen und ggf. zu wischen

- Alle Türen (inkl. Schlüssel) müssen vollständig, sauber und eingehängt sein
- Vollständigkeit aller Schlüssel (inkl. nachgefertigter Schlüssel) für Wohnungstür, Zimmertüren, Hauseingangstür, Briefkasten, Keller, Gemeinschaftsräume, Müllanlagen, Schuppen, Garagen, ...

Alle Arbeiten sind fachgerecht auszuführen! Eventuelle Nachbesserungen müssen vor Rückgabe der Wohnung erfolgen.

Bei nicht vertragsgemäßer und/oder nicht rechtzeitiger Rückgabe der Wohnung behält sich der Vermieter weitere Ansprüche, wie Nutzungsentschädigung, Nachbesserung zu Lasten des Mieters und/oder Schadenersatzansprüche, vor.

Erst nach vertragsgemäßer Rückgabe der Wohnung und Ausgleich aller eventuellen Rückstände von Zahlungen kann die Rückzahlung der Kautions erfolgen.

Bitte denken Sie rechtzeitig daran alle **Versorgungs- und Dienstleistungsverträge zu beenden**.

- Strom-/Gasanschluss
- Kabelfernsehen
- Internet/Telefon
- Nachsendeauftrag Post (Briefkasten nicht zukleben)
- Versicherungen (z.B. Hausrat)
- Pflegedienste
- bei Bedarf Sperrmüll anmelden